

Fragen & Antworten zur Bezahlung auf öffentlichen Parkplätzen

Stand 18. März 2026

Öffentliche Sicherheit, Stadtverwaltung Buchs

Auf welchen Parkplätzen kann ausschliesslich digital bezahlt werden?

- Rathaus
- Alvierparkplatz
- Coop
- Theaterplatz
- an der Altendorferstrasse gegenüber der UBS

→ [siehe Übersichtskarte](#)

Ab wann gilt die digitale Bezahlung auf den betroffenen Parkplätzen?

Ab dem 30. März 2026 kann an den oben aufgeführten Standorten ausschliesslich digital bezahlt werden.

Wo kann mit Bargeld bezahlt werden?

An den Kurzzeitparkplätzen, bei der Rondelle sowie in privaten Parkhäusern.

Benötige ich für die digitale Bezahlung der Parkgebühren ein Smartphone?

Bis zur Umsetzung des Parkierungsreglements ist die Barzahlung derzeit noch bei den Kurzzeitparkplätzen sowie bei der Rondelle möglich. Die privaten Parkhäuser können weiterhin mittels Barzahlung genutzt werden.

An folgenden Parkplätzen ist nur noch eine digitale Bezahlung möglich: Rathaus, Alvierparkplatz, Coop, Theaterplatz und an der Altendorferstrasse gegenüber der UBS.

Nach Umsetzung des Parkierungsreglements ist das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen nur noch mittels digitaler Bezahlung möglich (EasyPark, Parkingpay, TWINT). Für die Nutzung dieser Apps ist ein Smartphone erforderlich.

Warum wird auf Barzahlung an Parkuhren verzichtet?

Die Abschaltung der 3G-Technologie führt dazu, dass viele bestehende Parkuhren nicht mehr betrieben werden können. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, auf den betroffenen Parkplätzen vollständig auf digitale Bezahlung umzustellen.

Ein Ersatz der bestehenden Parkuhren würde erhebliche Investitionskosten auslösen, da moderne Geräte mit Bargeldfunktion technisch aufwendig und teuer sind. Hinzu kommen laufende Betriebs- und Unterhaltskosten, etwa für Störungsbehebung, Wartung oder die regelmässige, und personell aufwendige Bargeldleerung von Parkuhren.

Zudem ermöglicht die konsequente Digitalisierung eine einheitliche und zonenbasierte Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums ohne parallele Systeme, was zu mehr Effizienz und tieferen Betriebskosten führt. Mit der digitalen Bezahlungsmöglichkeit wird eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung eingeführt.

Welche Anbieter stehen für die digitale Bezahlung zur Verfügung?

[EasyPark:](#)



[Parkingpay](#)



[TWINT](#)



Wie kann ich die Zahlung sicher digital abwickeln?

Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Apps EasyPark oder Parkingpay.

Ich bin nicht in der Schweiz wohnhaft und kann TWINT daher nicht oder nur eingeschränkt nutzen. Wie kann ich digital bezahlen?

Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Apps EasyPark oder Parkingpay.

Werden meine Daten gespeichert?

Die Abwicklung der Zahlung erfolgt über die jeweiligen Anbieter (EasyPark, Parkingpay oder TWINT). Diese bearbeiten die Daten gemäss ihren Datenschutzbestimmungen.

Wie erkenne ich vor Ort, dass an einem Parkplatz nur noch digital bezahlt werden kann?

Anstelle von Parkuhren weisen vor Ort Informationstafeln auf das digitale Bezahlen hin.

Muss ich beim Parkieren eine Parkscheibe einlegen oder ein Ticket hinterlegen?

Nein. Bei der digitalen Bezahlung wird das Kontrollschild (Kennzeichen) des Fahrzeugs erfasst. Die Kontrolle erfolgt digital.

Kann ich jemanden für mich parkieren lassen (z. B. durch Angehörige)?

Ja, ausschlaggebend bei der Bezahlung ist das angegebene und hinterlegte Kennzeichen des Fahrzeugs.

Gibt es physische Verkaufsstellen (z. B. Schalter, Rathaus)?

Nein, die Bezahlung erfolgt digital über die erwähnten Apps. Die Abteilung Öffentliche Sicherheit unterstützt Sie bei Fragen zur Nutzung und Installation dieser Plattformen.

Kontakt:
Öffentliche Sicherheit
Tel. 081 755 74 01
sicherheit@buchs-sg.ch

Wie funktioniert die Kontrolle der Parkgebühren?

Die Kontrolle erfolgt über das Kontrollschild des Fahrzeugs. Die Kontrollorgane prüfen digital, ob für das entsprechende Fahrzeug eine gültige Parkierung gelöst wurde.

Was passiert, wenn ich nicht bezahle?

Bei einer Kontrolle wird durch die Kantonspolizei eine Ordnungsbusse ausgestellt.

Bleiben die Parkgebühren gleich?

Bis zur Umsetzung des Parkreglements bleiben die Tarife unverändert. Eine Übersicht der Parkierungsgebühren nach der Umsetzung in den verschiedenen Zonen finden Sie im [Merkblatt des Parkierungskonzepts](#).

Kontakt für Fragen und Unterstützung zur Installation und Nutzung der digitalen Bezahlmöglichkeiten

Öffentliche Sicherheit
Stadtverwaltung Buchs
St. Gallerstrasse 2
9470 Buchs

Tel: 081 755 74 01
E-Mail: sicherheit@buchs-sg.ch

Webseite: <https://buchs-sg.ch/parkierung>